

Titel der Drucksache:

Antrag des Oberbürgermeisters zur Drucksache 1049/17 - Konzept zur Erweiterung des Serviceangebotes an Erdbestattungsgräbern auf den Friedhöfen der Stadt Erfurt

Drucksache	2012/17
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	1049/17
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	18.10.2017	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag

Die Anlagen 1 – Konzept – und Anlage 2 Überlassungsbedingungen der Drucksache 1049/17 werden durch die Anlage 1 Konzept – Stand 26.09.2017 und Anlage 2 Überlassungsbedingungen – Stand 26.09.2017 dieser Drucksache ersetzt.

Folgende Änderungen wurden in den Anlagen vorgenommen (Änderungen Fett und unterstrichen):

Anlage 1:

Die Absätze 4 und 5 werden wie folgt geändert:

Auf Grundlage der geschilderten Eckpunkte und der praktischen Anforderungen an Erdbestattungsgräber (Gruft, Setzungserscheinungen) wurden zwei Gestaltungsvarianten entwickelt. **Auf dem Hauptfriedhof kann aus beiden Varianten gewählt werden, auf den Ortsteilfriedhöfen kommt nur eine Variante zum Einsatz.**

Variante 1 zeichnet sich durch eine oberirdische Rasenfläche aus. Durch die Vergabe der Grablage der Reihe nach **auf dem Hauptfriedhof**, entsteht mit der Zeit eine zusammenhängende mit Rasen versehene Bestattungsfläche. ~~Diese Variante ist nur für den Hauptfriedhof angedacht.~~

Auf den Ortsteilfriedhöfen erfolgt die Vergabe an geeigneter Stelle, wenn möglich zusammenhängend.

Anlage 2:

2. Der Nutzungsberechtigte kann zwischen folgenden Bepflanzungen wählen *:

Rasenanlage (~~nur auf dem Hauptfriedhof Erfurt~~)

Bepflanzung Stauden/Gehölze

Begründung:

Das Konzept sah einen unterschiedlichen Lösungsansatz für den Hauptfriedhof und den Ortsteilfriedhöfen vor. Die Variante 1 mit der oberirdischen Rasenanlage sollte nur für den Hauptfriedhof zum Einsatz kommen. In der Diskussion zur Drucksache, insbesondere in der Dienstberatung des Oberbürgermeisters mit den Ortsteilbürgermeistern am 28.08.17 kam zum Ausdruck, dass die Variante 1 auch für die Ortsteilfriedhöfe gewünscht wird und keine Probleme in der Gestaltung der Grabstätte mit Rasen und einem möglichen Überlaufen gesehen wird. Dieser Ansicht kann vom Fachamt gefolgt werden.

In der Beratung des BuV am 21.10.2017 wurde auf die Wünsche der Ortsteile hingewiesen und die Gleichbehandlung für alle Friedhöfe zugesagt. Im Ergebnis hat der BuV der Drucksache mit Änderung zugestimmt: Der Satz „Auf dem Hauptfriedhof kann aus beiden Varianten gewählt werden, auf den Ortsteilfriedhöfen kommt nur eine Variante zum Einsatz.“ ist zu streichen. Da es an zwei weiteren Stellen in der Drucksache einen einschränkenden Hinweis zu den Ortsteilfriedhöfen gab, sind die Anlage 1 „Konzept“ und Anlage 2 „Überlassungsbedingungen“ entsprechend dem Änderungsbeschluss des BuV anzupassen.

Die in der Anlage beigefügten Anlagen Nr. 1 und 2 zur Drucksache 1049/17 sind daher auszutauschen.

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Konzept – Stand 26.09.2017

Anlage 2 Überlassungsbedingungen – Stand 26.09.2017

27.09.2017, gez. i.V. T. Thierbach

Datum, Unterschrift